

Niederschrift

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.02.2023
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Dr. Christopher Schmidt

Frau Renate Wartak

Vertretung für: Frau Ursula
Schwarz

Frau Annette Glage

Herr Uwe Machnitzki

Vertretung für: Frau Ute Algier

Frau Silke Brandt

Vertretung für: Frau Ulla Lange

Frau Annelie Eick

Frau Dr. Christine Künzel

Herr Oliver Weber

Vertretung für: Frau Kathrin Par-
litz-Willhöft

Frau Andrea Schulz

Vertretung für: Herrn Volker
Holdt

Herr Holger Weihe

Herr Sven Stückelschweiger

Vertretung für: Herrn Tim
Schnoor

Frau Brigitte Osterloh

Frau Anke Pawlik Kreissenorenbeirat

Frau Sabine Prohn

Frau Jutta Altenhöner Beauftr. f. Menschen m. Be-
einträchtigungen

Herr Uwe Karl Harm Beauftragter für Menschen mit
Beeinträchtigungen

Herr Dr. Volker Holthaus Beauftragter für Menschen
mit Beeinträchtigungen

Frau Fait-Böhme FDL Büro f. Chancengleichheit und
Vielfalt

Frau Höppner Gleichstellungsbeauftragte

Frau Makies Diakonisches Werk Hamburg-
West/Südholstein

Frau Sommerfeld GF Jobcenter Kreis Segeberg

Frau Tiraz Frauenhaus Norderstedt

Frau Ivy Wollandt Paritätischer SH
Frau Rimbach FBL Soziales, Arbeit und Gesundheit
Herr Giesecke FDL Grundsatz- und Koordinierungs-
angelegenheiten Soziales und Integration
Frau Rohwer FDL Eingliederungshilfe für Erwachsene
Frau Dr. Hakimpour-Zern FDL Sozialpsychiatrie und
Gesundheitsförderung
Frau Züllich Grundsatz- und Koordinierungsangel.
Soziales und Integration
Frau Heilmann Gremien, Kommunikation, Controlling
Herr Schuhmann Azubi FD 10.20

Abwesende:

Frau Ursula Schwarz	-
Frau Ute Algier	-
Frau Simone Brocks	-
Herr Marek Krysiak	-
Frau Ulla Lange	-
Frau Kathrin Parlitz-Willhöft	-
Herr Volker Holdt	-
Herr Tim Schnoor	-

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
 - 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022
- 3 Berichte I
 - 3.1 Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Michaela Pries (mündlicher Vortrag)
 - 3.2 Tätigkeitsbericht 2022 der Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigung Jutta Altenhöner, Dr. Volker Holthaus, Uwe Harm
Vorlage: DrS/2023/022

- 3.3 Sachstand zur Förderung des Kooperationsprojektes "Inklusion vor Ort" durch die Aktion Mensch und das Land Schleswig-Holstein
Vorlage: DrS/2023/029
- 4 Pause zum gemeinsamen Austausch mit Frau Pries
- 5 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 5.1 Konzeptpapier des Arbeitskreises Frauenhaus Kreis Segeberg zum Ausbau von Schutzplätzen im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2023/030
- 5.2 Verstetigung externer Wohnungen des Frauenhauses Norderstedt; Antrag der Diakonie Hamburg-West/Südholstein vom 26.10.2022
Vorlage: DrS/2023/031
- 5.3 Bericht des PARITÄTISCHEN über das Projekt "Frauen_Wohnen; Verwendung der Mittel
Vorlage: DrS/2023/008
- 5.4 Strukturvertrag soziale Hilfen - Förderperiode 2023-2028
Vorlage: DrS/2023/014
- 5.5 Kommunale Zielvereinbarung 2023
Vorlage: DrS/2023/012
- 5.6 Gemeinschaftsunterkunft Borstel für Asylsuchende des Kreises Segeberg, Parkallee 35 in 23845 Sülfeld
- Beschluss der Nutzungs- und Gebührensatzungen
Vorlage: DrS/2023/032
- 6 Berichte II
- 6.1 Bericht des Jobcenters über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
Vorlage: DrS/2023/011
- 6.2 Bericht des Jobcenters
Vorlage: DrS/2023/013
- 6.3 Schlüsselkennzahlenbericht IV/2022
Vorlage: DrS/2023/021
- 6.4 Bericht der Verwaltung (mündlich)
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Informationen und Anfragen

7.2 Anregungen für die nächste Sitzung

8 Einwohnerfragestunde II

(nichtöffentlich)

9 Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen des Kreises Segeberg in Schackendorf;
Neuausschreibung der Sicherheitsdienstleistung
Vorlage: DrS/2023/034

(öffentlich)

10 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

11 Nachgereichte Vorlagen

11.1 Antrag der CDU/Die Grünen-Fraktion zur DrS/2023/030
Vorlage: DrS/2023/030-01

11.2 Antrag der CDU/Die Grünen-Fraktion zur DrS/2023/031
Vorlage: DrS/2023/031-01

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

zu 2 Formalien

Herr Dr. Schmidt verpflichtet Frau Schulz und Frau Dr. Künzel als neue bürgerliche Mitglieder des Ausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und führt sie mit einem Handschlag in ihr Amt ein.

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Glage beantragt zum TOP 5.2 Verstetigung externer Wohnungen des Frauenhauses Norderstedt die Nichtöffentlichkeit, da sie noch einige Fragen habe, die datenschutzrelevant sein könnten. Herr Dr. Schmidt schlägt vor, zum Thema Frauenhaus erst die allgemeine Diskussion im öffentlichen Bereich zu führen, inklusive TOP 5.1 und auch entsprechende Fragen zum TOP 5.3 mit klären. Im Anschluss könne die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Herr Dr. Schmidt empfiehlt, an dieser Stelle TOP 9 gleich mit zu beraten.

Herr Dr. Schmidt regt an, die TOP 3.1, 3.2 und 3.3 zusammen zu behandeln.

Weiterhin informiert Herr Dr. Schmidt die Teilnehmenden, dass der Fahrstuhl defekt sei. Die Verwaltung entschuldigt sich dafür. Der Ausfall sei nicht bekannt gewesen. Die Verwaltung stelle die Öffentlichkeit jetzt organisatorisch sicher, körperlich beeinträchtigte Menschen würden über den Haupteingang und den dortigen Aufzug in den Kreistagssitzungssaal gelangen. Herr Dr. Schmidt bittet die Verwaltung bei öffentlichen Sitzungen den barrierefreien Zugang sicherzustellen.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022

Frau Glage merkt an, dass die CDU Fraktion kein Verständnis dafür habe, dass das Protokoll einer Sozialausschusssitzung zum wiederholten Male nicht innerhalb der Fristen veröffentlicht wurde. Laut Geschäftsordnung des Kreistags betrage die Frist 14 Tage, bzw. laut § 36 der Kreisordnung 30 Tage. Frau Glage fügt hinzu, dass das Protokoll der o. g. Sitzung erst am 30. Januar 2023 in Allris veröffentlicht wurde, fast 40 Tage nach Fristablauf. Die CDU Fraktion bitte erneut darum, auf fristgerechte Freigabe des Protokolls zu achten.

Dem Protokoll wird mit zwei Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

zu 3 Berichte I

zu 3.1 Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Michaela Pries (mündlicher Vortrag)

Frau Pries begrüßt die Mitglieder und Gäste und bedankt sich herzlich für die Einladung und berichtet, dass Sie schon mehrere Veranstaltungen im Kreis besucht, um sich zum Thema Inklusion intensiv auszutauschen.

Vorab weist Frau Pries darauf hin, dass sie keine Ausschilderung für die Sitzung vorgefunden habe und somit nicht gleich feststellen konnte, in welchem Gebäude die Sitzung stattfindet. Weiterhin sei der Fahrstuhl defekt, was bei einer Sozialausschusssitzung besonders misslich sei, weil durchaus auch Menschen mit Behinderungen teilnehmen könnten.

Frau Pries beglückwünscht die Verwaltung zu den sehr aktiven und sehr gut informierten Beauftragten im Kreis Segeberg. Sie erläutert, dass sie als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein Wahlbeamtin sei. Die

Wahlzeit betrage 6 Jahre. Sie übe ein Amt aus, welches unabhängig und weisungsungebunden sei und das organisatorisch dem Landtag zugeordnet sei. Aktuell bestehe ihr Team aus 10 Personen, welche als Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen, ihre Arbeit unterstützen.

Frau Pries betont, dass es ein wichtiges Thema, mit klaren rechtlichen Grundlagen sei. Es gehe um Augenhöhe und um ein medizinisch defizitorientiertes Menschenbild von Menschen mit Behinderungen. Sie teilt mit, dass es mit einer politischen Teilhabe hier in dieser Ausschusssitzung beginne. Man müsse eine Umwelt und Möglichkeiten schaffen, welche für alle gleichermaßen, möglichst ohne besondere Unterstützungssysteme nutzbar seien. Es sei ihr Auftrag, gemeinsam mit den Beauftragten auf den unterschiedlichen Ebenen die Abhängigkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen zu minimieren. Es sollten keine permanenten Extralösungen notwendig sein, sondern man möchte diese Menschen befähigen, ihr Leben ohne besondere Unterstützung meistern zu können.

Zu Ihren Tätigkeiten gehöre das Oberthema Barrierefreiheit umfänglich. Ein weiteres wesentliches Thema sei die gesundheitliche Versorgungssituation von Menschen mit Behinderungen. Hier könnten klare Diskriminierungstatbestände festgestellt werden. Ein weiteres Thema sei die Arbeit mit Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, aber auch Übergänge von Schule in Ausbildung. Es sei festzustellen, dass bei Krisenereignissen wie die Corona Pandemie, der Ukraine Krieg, das schwere Erdbeben, oder auch die Flutkatastrophe im Ahrtal Menschen mit Behinderungen oder besonders schutzbedürftige Menschen nicht genug bedacht werden. Hierzu habe sich das Innenministerium auf einen Prozess mit Frau Pries eingelassen und in den Planungen die besonderen Belange mit aufgenommen. Ergänzend führt Frau Pries auf, dass sich alle Parteien auch dem Thema Zugang von behinderten Menschen zu politischer Arbeit widmen können. Auch hier bestünden Bedarfe.

Frau Glage bedankt sich bei Frau Pries, dass sie der Einladung gefolgt sei und betont, dass der Bericht zum Nachdenken anrege. Sie erkundigt sich zur Begrifflichkeit der Behinderung. Oftmals höre oder lese man von Menschen mit Beeinträchtigungen und fragt nach den Unterschieden. Frau Pries antwortet, dass es rechtlich um Menschen mit Behinderungen gehe. Sie sei irritiert, dass die Beauftragten im Kreis Segeberg die Bezeichnung Beeinträchtigte verwenden. Jeder Mensch entscheide letztendlich für sich selbst, wie er benannt werden möchte, empfiehlt aber die Verwendung der gesetzlichen Definition von Menschen mit Behinderungen.

Frau Eick bedankt sich für den Bericht von Frau Pries und auch noch einmal für die ausführlichen Berichte der Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie fragt nach, ob es andere Kreise gebe, die Behindertenbeiräte hätten. Frau Pries teilt mit, dass es ein gemeinsames Ziel sein sollte, diese Dinge mit zu bedenken und sicher zu stellen. In vielen anderen Ländern sei es bereits Standard, dass die barrierefreie Kommunikation einwandfrei laufe. Sie unterstütze die kommunalen Beauftragten und Beiräte in der Ausübung ihres Amtes und ihrer Tätigkeiten. Es gebe eine Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Beauftragten und Beiräte. Sie könne nicht verstehen, weshalb man nicht möchte, dass behinderte Menschen, oder deren Vertreter*innen kein Mitspracherecht in den kommunalen Gremien haben.

Frau Altenhöner ergänzt, dass sich im Kreis Segeberg viele Ortsbeiräte gebildet haben, aktuell wurde in Wahlstedt ein neuer Beirat gebildet. Frau Altenhöner informiert die Teilnehmenden, dass die Beauftragten sich mit dem Thema Beiräte auseinandergesetzt haben und nun dabei seien eine Satzung zu formulieren. Frau Al-

tenhörer möchte damit aufzeigen, wie wichtig Inklusion im politischen Bereich ist. Hierfür sei ein Beirat notwendig.

zu 3.2 Tätigkeitsbericht 2022 der Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigung Jutta Altenhöner, Dr. Volker Holthaus, Uwe Harm Vorlage: DrS/2023/022

Frau Glage bedankt sich für den ausführlichen Triobericht. Sie erkundigt sich, welcher Nutzen aus den bundesweiten Netzwerkgesprächen für den Kreis Segeberg gezogen werden könne und was man im Kreis Segeberg umsetzen könne. Sie fragt speziell Herrn Harm, was er sich von einer Änderung des §42a der Kreisordnung (KrO) erhoffe, denn er habe ja eine Änderung beim Land beantragt. Frau Altenhöner antwortet, dass im §42a KrO die relevante Gruppe der Behinderten nicht aufgeführt sei. Dies solle nachgebessert werden. Herr Dr. Schmidt fügt hinzu, dass § 42a KrO so formuliert sei, dass der Kreis für die Gruppen, welche er als gesellschaftlich bedeutsam ansehe, solche Beiräte schaffen könne. Herr Harm ergänzt, dass er die Innenministerin direkt kontaktiert habe, da das Kommunalrecht neu verhandelt werde. Er habe die Hoffnung gehabt, man könne hier ggf. etwas verändern. In Niedersachsen sei es vorgeschrieben, Beiräte für Menschen mit Beeinträchtigung einzurichten und er halte dies für eine gute Regelung. Jedoch habe die Innenministerin dies mit einem Schreiben abgelehnt. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordere die politische Partizipation.

Frau Glage fragt, inwieweit sich der Kreis Segeberg an seine eigenen Handlungskonzepte gehalten habe und verweist auf die DrS/2014/214-1. Frau Altenhöner weist darauf hin, dass man sich in den Netzwerken austausche und sich inspirieren lasse. Denn der Kreis Segeberg hänge mit vielen Dingen zurück. Man müsse in der Umsetzung nicht immer nur den finanziellen Aspekt beachten. Der Flyer der Beauftragten des Kreises „Erste Wege zur Hilfe für Menschen mit Behinderung“ sei ein gutes Beispiel. Er beinhalte die Kontaktdaten von verschiedenen Einrichtungen, wie das Landesamt für Soziale Dienste und sei selbstverständlich auch mit Brailleschrift unterlegt. Der Inklusionsplan des Kreises befinde sich in der Umzusetzung.

Herr Harm erzählt von seiner Zugehörigkeit des Netzwerkes im Schwerpunkt Betreuung. Im Herbst habe eine große bundesweite Tagung zum Betreuungsrecht stattgefunden. Das Motto hieß: Mehr Selbstbestimmung wagen. Viele Themen hätten Einfluss auf die Arbeit beim Kreis Segeberg.

Herr Dr. Holthaus berichtet über einen seiner Schwerpunkte, dem Inklusionssport und der Erstellung eines Sportstättenkatasters. Hier können Menschen mit Behinderungen herausfinden wo sie überhaupt Sport treiben können. Der Inklusionssport sei die Sparte, in der man alle Menschen zusammen bekommt. Aktuell gebe es Gespräche, u. a. mit Sportvereinen, um Pilotprojekte zu starten. Die Special Olympics werden im Kreis Segeberg leider nicht stattfinden können, da diese in der Kürze der Zeit für 2024 nicht planbar seien.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Leichte Sprache, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei medizinischen Aufklärungsbögen. Herr Dr. Holthaus versuche diesen Schwerpunkt schon seit vielen Jahren fortzuführen. Er berichtet außerdem von der Einrichtung medizinischer Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung. In ganz Deutschland gebe es ca. 25 medizinische Zentren, aber keines in Schleswig-Holstein. Weiter sei Herr Dr. Holthaus an der Entwicklung einer App für digitale

Gesundheitskompetenz beteiligt. Diese werde in der Fachhochschule Kiel entwickelt und habe das Ziel, Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten existenzielle Sachverhalte im Gesundheitswesen verständlich zu machen. Jeder siebte Erwachsene in Deutschland sei funktionaler Analphabet. Man könne diese App auch in den Kliniken zur medizinischen Aufklärung verwenden. Im Sommer 2023 werde es voraussichtlich erste Ausführungen dieser App geben, die gerne vorgestellt werde.

Herr Dr. Schmidt bedankt sich für die Berichte und geht auf die Benennung der Beauftragten ein. Diese sei im Ausschuss diskutiert worden und man habe seinerzeit eine modernere Formulierung gewählt. In §1 der Geschäftsordnung werde explizit darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertengleichstellungsgesetzes handle. Dem Sozialausschuss und dem Kreistag stehe es frei, die Bezeichnung zu verändern. Weiterhin weist er darauf hin, dass verschiedene Kommunen im Kreis Segeberg örtliche Beiräte anstelle von Beauftragten eingerichtet hätten. Das Thema könne in der nächsten Wahlperiode neu diskutiert werden. Frau Althenhöner teilt mit, dass die Diskrepanz zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung durch die Arbeit der Beiräte aufgehoben werde. Herr Harm fügt hinzu, dass dies auch ein Erfolg für die Inklusion wäre. Über den Beirat könnten gleichberechtigt mit den anderen politischen Parteien z. B. Anträge eingebracht werden.

Frau Pries teilt mit, dass es einen Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach § 14 Abs. 4 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) des Landes Schleswig-Holstein gebe. Über diesen Beirat werden Menschen mit Behinderungen befähigt und begleitet. Im Landesbehindertengleichstellungsgesetz habe man jetzt auch erstmalig die Möglichkeit, dass der Landesbeirat für sich als Selbsthilfe aus ganz Schleswig-Holstein Stellungnahmen abgeben könne, u. a. zu Gesetzesvorhaben und zu bestimmten politischen Prozessen. In einem Beirat gebe es eine ganz andere Repräsentanz.

Herr Weber erklärt, dass durch die Erweiterung der Beauftragten von einer auf drei Personen, ein positiver Effekt eingetreten sei. Er möchte wissen, welchen Mehrwert oder Vorteil ein Beirat im Vergleich zu den drei Beauftragten habe. Außerdem stehe es auch Menschen mit Behinderungen frei, in eine Partei einzutreten und hierüber ihre Interessen zu vertreten. Frau Althenhöner erklärt, dass Beirat nicht bedeute, dass es keine Behindertenbeauftragten mehr gebe. Die Stadt Bad Segeberg habe ihre Behindertenbeauftragte zur Beiratsvorsitzenden gemacht. In Bad Bramstedt gebe es sowohl einen Behindertenbeauftragten, als auch einen Beirat. In einem Gremium kämen andere Sichtweise und Diskussion zustande. Das Team funktioniere sehr gut und jeder habe seine eigenen Schwerpunkte. Dennoch könne die Bandbreite eines Beirats nicht abdeckt werden. Herr Harm ergänzt, dass die Beauftragten mitwirken könnten und der Beirat könne mitbestimmen. Das ist der entscheidende Punkt.

Frau Dr. Künzel erklärt, dass sie den Begriff Beeinträchtigung für eine Verharmlosung halte. Es sei besser, die Sache beim Namen zu nennen, wie auch schon eingangs von Frau Pries erwähnt. Frau Dr. Künzel spricht sich dafür aus, ein Gremium zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen sich in Kommunalpolitik und Kreispolitik einbringen können. Auch das Thema geflüchtete Menschen mit Behinderungen dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Hierzu teilt Frau Pries mit, dass sie mit ihren Kolleg*innen über die verschiedenen Bundesländer und den Bundesbeauftragten dazu eng vernetzt sei.

Frau Pawlik teilt mit, dass auch sie Mitglied eines Beirats sei. Dieser habe tatsächlich andere Möglichkeiten, denn ein Antrag, den ein Beirat stellt, habe einen höheren Stellenwert. Einen Beirat verbinde sie mit einer beratenden Tätigkeit, während ein Beauftragter eher mit der Abarbeitung von verschiedenen Aufträgen zu tun habe.

Herr Dr. Schmidt bedankt sich und erhofft sich durch den heutigen Austausch, ein Überdenken dieser Themen.

zu 3.3 Sachstand zur Förderung des Kooperationsprojektes "Inklusion vor Ort" durch die Aktion Mensch und das Land Schleswig-Holstein **Vorlage: DrS/2023/029**

Frau Fait-Böhme verweist auf die Berichtsvorlage und geht noch einmal auf die Erreichbarkeit des Sitzungsraumes ein. Diese heutige Situation zeige sehr deutlich, wie notwendig das Projekt „Inklusion vor Ort“ auch zum Thema Bewusstsein schaffen/ Haltung generieren, sei. Es sei eine wichtige Aufgabe, das Bewusstsein für Barrieren zu schärfen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen.

Frau Fait-Böhme informiert über die geplante Auftaktveranstaltung des Projektes „Inklusion vor Ort“ am 04. April 2023 im KT-Saal, wozu alle herzlich eingeladen seien. Die konkrete Einladung mit Tagesordnung werde in den kommenden Tagen versandt.

zu 4 Pause zum gemeinsamen Austausch mit Frau Pries

Herr Dr. Schmidt eröffnet um 19:43 Uhr die Pause. Um 20:07 Uhr beginnt der weitere Sitzungsverlauf.

zu 5 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 5.1 Konzeptpapier des Arbeitskreises Frauenhaus Kreis Segeberg zum Ausbau von Schutzplätzen im Kreis Segeberg **Vorlage: DrS/2023/030**

zu 11.1 Antrag der CDU/Die Grünen-Fraktion zur DrS/2023/030 **Vorlage: DrS/2023/030-01**

Herr Dr. Schmidt gibt bekannt, dass die Punkte 5.1 und 5.3 zusammen behandelt werden. Er informiert die Teilnehmenden über eine Nachricht von Frau Raudies, Mitglied des Landtages der SPD. In der vergangenen Woche habe Frau Raudies im Rahmen der Haushaltsberatungen nach der Finanzierung für das zweite Haus gefragt und die Regierung sei nach kurzer Debatte einstimmig beauftragt worden, Kontakt mit dem Kreis aufzunehmen. Ziel sei es, zu ermitteln, um welchen Betrag die FAG-Mittel erhöht werden müssten, wenn neue Plätze entstehen. Frau Raudies werde das Thema auf Landesebene weiterverfolgen. Herr Dr. Schmidt habe diese

Entwicklung nicht für möglich gehalten. Frau Rimbach antwortet auf Nachfrage, dass es bisher keinen Kontakt vom Land gegeben habe.

Frau Glage lobt die Arbeit des Arbeitskreises Frauenhaus und weist darauf hin, dass in einer Sozialausschusssitzung im Juni 2021 schon einmal zu einem ähnlichen Thema ein Positionspapier an die Fraktionen und Verwaltung während der Sitzung verteilt wurde. In der aktuellen Drucksache 030 finde sie viele Punkte wieder, die auch in 2021 schon im Positionspapier als Denkanstoß gegeben wurden. Sie gibt bekannt, dass eine Umbenennung des Konzeptpapieres begrüßt werden würde. Die Umbenennung könne lauten: „Bedarfsanalyse für gewaltbedrohte Frauen und Kinder im Kreis Segeberg“. Die Formulierung „gewaltbedrohte Frauen und Kinder“ werde auch häufig im Landtag verwendet. Diese Bedarfsanalyse könne dem Kreistag und der Verwaltung helfen. Aus diesem Grund haben die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen einen geänderten Beschlussvorschlag zu dieser Drucksache vorgelegt.

Frau Osterloh berichtet, dass ausführlich im Arbeitskreis gesprochen worden sei. Die Bedarfsanalyse 2021 habe gezeigt, dass akut Ausbauplätze fehlen. Das Land dürfe nicht aus der Pflicht genommen werden. Jedoch halte sie das Wort „Bedarfsanalyse“ für falsch, denn über diese sei bereits ausführlich besprochen worden. Letztendlich werden alternative Konzepte und ggf. ein runder Tisch benötigt, welcher stetig tagen kann, so dass immer wieder Ideen entwickelt und neue Probleme besprochen werden können. Frau Osterloh weist auch noch einmal auf die Leuchtturmprojekte für kleine Wohneinheiten hin, um auf besondere Bedürfnisse eingehen zu können.

Frau Eick freue sich über die Signale vom Land. Sie betont, dass das Land in der Pflicht sei und es gehe nicht nur um ein Konzept, was man mal erstellt hat. Der Bedarf sei hoch und dies müsse deutlich gemacht werden. Das sei der Hintergrund des Änderungsantrages zur Umbenennung.

Herr Weber schließt sich Frau Osterloh an, denn über das Thema Bedarfsanalyse sei man schon hinaus. Er sei dafür, den aktuellen Begriff so zu belassen und kündigt deshalb an, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen. Weiterhin spricht er sich dafür aus, sich nicht, wie im Beschlussvorschlag vorgeschlagen, alle zwei Jahre zu treffen, sondern einmal jährlich. Herr Weihe bekräftigt, dass mit der Bedarfsanalyse vor zwei Jahren begonnen wurde. Deshalb sollte die Formulierung in Richtung Bedarfsanalyse und Handlungsrahmen für von Gewalt betroffenen Frauen gehen. Herr Weihe empfiehlt, dass der Kreistag sich das Papier zu eigen macht und es umbennt in: „Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlung für von Gewalt betroffenen Frauen.“ Er erklärt, dass der Ursprungsantrag sagt, man wolle dranbleiben und die Verwaltung werde aufgefordert mitzuwirken. Der Vorschlag der CDU Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen nehme dies ganz und gar raus und besagt, man wolle sich nur noch damit beschäftigen, wenn das Land oder der Bund dafür Mittel zur Verfügung stellt. Man habe jetzt auch eine Verantwortung der aktuell im Kreis unterversorgten Frauen. Herr Weihe stimmt dem jährlichen Treffen, wie von Herrn Weber vorgeschlagen, zu.

Frau Höppner merkt positiv an, wie hier parteiübergreifend an diesem Thema gearbeitet werde und bedankt sich dafür. Sie gibt den Hinweis, dass das Land aus dem FAG zahle. Die Voraussetzung sei aber, dass die Kommunen sich mit einem gleich hohen Anteil beteiligen. Zum Begriff Bedarfsanalyse schließt sie sich ihren Vorredner*innen an. Man könne schauen, ob man es weiterhin Konzeptpapier nennt, was Frau Höppner immer noch für richtig halte. Von einer zu langen Benennung rät sie

ab. Es sei wichtig, dass der Kreis zum Ausdruck bringe, dass man die Istanbul-Konvention ernst nehme und man aktiv ist, diese auch umzusetzen. Dies sei natürlich nicht ohne das Land möglich.

Herr Dr. Schmidt berichtet, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, es so zu benennen, dass die Bedarfsanalyse vorkommt, es aber ergänzt wird durch „ und konzeptionelle Eckpunkte für Schutzplätze für gewaltbedrohte, oder von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.“ Das Konzeptpapier sei bewusst so ausgearbeitet worden, dass nicht vorgegriffen werde für die nächste Periode in der konkreten Umsetzung. Herr Dr. Schmidt informiert, dass sich dieser Antrag ausschließlich auf die Umbenennung beziehe und empfiehlt den letzten Satz zu streichen. Denn dieser greife auch in den Beschlussvorschlag der ursprünglichen Vorlage ein. Es geht um folgenden Satz: „Sollte der Bund oder das Land zusätzlich Mittel freigeben oder in Aussicht stellen.“

Frau Eick teilt mit, dass im letzten Jahr der Wunsch geäußert wurde, dass Vertreter*innen des Sozialministeriums mal an einem Sozialausschuss teilnehmen. Sie würde hierzu auch gerne den Druck erhöhen. Dies sei auch der Grund, weshalb die letzte Formulierung so gewählt worden sei. Frau Eick fügt hinzu, dass im heutigen Ausschuss positive Neuigkeiten mitgeteilt wurden und sie den Vorschlag der Verwaltung sehr gut finde. Weiter stimmt sie Herrn Weber zu, dass ein Gespräch in kürzeren Abständen stattfinden solle.

Frau Glage merkt an, dass sie dem Ganzen natürlich auch folgen könne und auch dem Vorschlag der Verwaltung. Sie sagt zu, dass der letzte Absatz gern ersetzt werden könne. Ggf. könne man hinzufügen, dass die Verwaltung einmal jährlich im Sozialausschuss über den aktuellen Stand berichtet.

Frau Dr. Künzel geht auf den Beitrag von Herrn Weihe ein. Denn man verlasse sich nicht darauf, ob das Land etwas macht und was das Land macht, denn es wurde ja für die Umsetzung schon ziemlich schnell reagiert. Man habe dies nicht von Vorlagen des Landes abhängig gemacht, denn der Kreis habe sich hier engagiert, noch weitere Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Frau Dr. Künzel schließt sich bei der Formulierung Frau Höppner an, sie sollte nicht zu lang sein. Sowohl die Formulierung Konzeptpapier als auch Bedarfsanalyse sind beide sehr passiv. Frau Dr. Künzel fügt noch die Begriffe Bedarfsmeldung oder Bedarfsanmeldung hinzu.

Auf Vorschlag von Frau Makies formuliert Herr Dr. Schmidt die Benennung „Bedarfsanalyse und Umsetzungsempfehlungen zum Ausbau von Schutzplätzen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder“. Herr Dr. Schmidt geht davon aus, dass der Arbeitskreis seinen vom Ausschuss gesetzten Auftrag erfüllt habe. Daher sehe er die Arbeit des Arbeitskreis Frauenhaus für beendet. Außerdem gehe er davon aus, wenn dass es keinen Beschluss bedürfe, wenn die Verwaltung einen Bericht vorlegen soll. Frau Glage stimmt dem zu. Es sei gängige Praxis, dass die handelnden Akteure zu dem entsprechenden Thema gehört werden und ihre Stellungnahme abgeben. Frau Glage findet das Format sehr gut, um sich als Träger auch immer wieder einzubringen. Herr Weber wirft ein, dass ihm ein Bericht zum Frauenhaus zu wenig sei, weil es sich um ein sehr wichtiges Thema handle. Herr Dr. Schmidt fasst noch einmal zusammen, dass der vorliegende Antrag den Ursprungsantrag ersetzt:

„Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, das „Konzeptpapier des Arbeitskreises Frauenhaus Kreis Segeberg zum Ausbau von Schutzplätzen im Kreis Segeberg“ in „Bedarfsanalyse und Umsetzungs-

empfehlungen zum Ausbau von Schutzplätzen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern“ umzubenennen und beschließt dieses als Arbeitsergebnis des vom Kreistag und Sozialausschuss eingesetzten AK Frauenhaus als Empfehlung und Handlungsgrundlage.

Um die Umsetzung des Konzepts auszuloten und ggfs. voranzutreiben sowie den produktiven Austausch fortzuführen, möge die Verwaltung ein regelmäßiges Gesprächsformat in größeren zeitlichen Abständen, z. B. jährlich, anbieten, dessen Ausgestaltung sich an dem im August 2022 durchgeführten Fachgespräch orientieren kann, solange dies als zielführend angesehen wird. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss regelmäßig.“

Herr Dr. Schmidt gibt zu Protokoll, dass dieser Beschluss auch bedeutet, dass der scheidende Ausschuss sich wünscht, dass die Verwaltung noch in diesem Jahr das Gesprächsformat vorbereitet für den neuen Ausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, das „Konzeptpapier des Arbeitskreises Frauenhaus Kreis Segeberg zum Ausbau von Schutzplätzen im Kreis Segeberg“ in “Bedarfsanalyse und Umsetzungsempfehlungen zum Ausbau von Schutzplätzen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern“ umzubenennen und beschließt dieses als Arbeitsergebnis des vom Kreistag und SozA eingesetzten AK Frauenhaus als Empfehlung und Handlungsgrundlage.

Um die Umsetzung des Konzepts auszuloten und ggfs. voranzutreiben sowie den produktiven Austausch fortzuführen, möge die Verwaltung ein regelmäßiges Gesprächsformat in größeren zeitlichen Abständen (z.B. jährlich) anbieten, dessen Ausgestaltung sich an dem im August 2022 durchgeführten Fachgespräch orientieren kann, solange dies als zielführend angesehen wird. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss regelmäßig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	2			2
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
Die LINKE	1			1
Gesamt	10			10

**zu 5.2 Verstetigung externer Wohnungen des Frauenhauses Norderstedt;
Antrag der Diakonie Hamburg-West/Südholstein vom 26.10.2022
Vorlage: DrS/2023/031**

**zu 11.2 Antrag der CDU/Die Grünen-Fraktion zur DrS/2023/031
Vorlage: DrS/2023/031-01**

Herr Dr. Schmidt stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Glage bedankt sich für die Zustimmung zur nichtöffentlichen Beratung. Sie möchte wissen, ob es bezüglich der Verstetigung um die Wohnungen gehe, die man vor ca. zwei Jahren angemietet habe und ob der Vermieter eine Erbgemeinschaft sei. Weiterhin fragt sie, wie lange der Mietvertrag laufe und wer diesen geschlossen hat. Frau Makies antwortet, dass beide Wohnungen nichts mit einer Erbgemeinschaft zu tun haben. Eine Wohnung sei vom Kirchenkreis angemietet und die zweite Wohnung über einen Privatvermieter, welcher aufgrund einer Pressemeldung sein Haus zur Verfügung gestellt habe. Der Mietvertrag sei über mehrere Jahre geschlossen worden, sei aber bei Zeiten kündbar. Es seien keine Konflikte mit den Vermietern zu erwarten.

Frau Eick erläutert den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Zum einen sei es wichtig zu wissen, ob die Verträge befristet sind, sodass man zeitliche Eingrenzungen hat. Zum anderen sei eine Verstetigung etwas, was dauerhaft bleibe und der Kreis dauerhaft in der Zahlungspflicht ist. Auch das sei eine Sache, die das Land mittragen müsse. Aus diesem Grund sollte ein zeitlicher Rahmen gefasst werden, unabhängig von der Verlängerung, geplant sei dieser erst einmal bis 2025.

Herr Weihe fügt hinzu, dass eine Verstetigung nicht bedeute, dass der Kreis die Summe für immer zahlen müsse. Man möchte die 15 Plätze dauerhaft erhalten, unabhängig davon, wer das Geld dafür bereitstellt. Er weist darauf hin, dass für das Antragsverfahren qualifiziertes Personal gefunden werden müsse, was aktuell schwierig sei.

Herr Weber gibt bekannt, dass er verstehen könne, weshalb man die Wohnungen nur verlängern möchte. In dem Beschlussvorschlag sei bereits eine Begrenzung enthalten. Er fügt hinzu, dass die antragstellenden Parteien des Änderungsantrages in der Landesregierung vertreten seien und dort Druck ausüben könnten.

Frau Glage erklärt, dass 15 Plätze bis zum 31.12.2025 laut Antrag verstetigt werden müssen und teilt mit, dass ihr ein Tippfehler unterlaufen sei. Es sollte „zu verlängern“ heißen und nicht „zu verstetigen“. Sie merkt an, dass die Frist um ein Jahr verlängert werden sollte. Weiterhin bittet sie die Verwaltung zu überprüfen, ob diese Leistungen nicht bei den anstehenden Ausschreibungen der Sozialen Dienste, die Beratungsleistungen, welche innerhalb der Kuratorien vorgehalten werden, nicht mit integrieren könne, um dann die Leistungen dort mit auszuschreiben.

Herr Giesecke antwortet, dass es sich bei der Verstetigung der Wohnungen um den Antrag der Diakonie als Träger handele. Bei derartigen Anträgen müsse keine Ausschreibung erfolgen, da der Kreis lediglich „Zuschussgeber“ für eine freiwillige Leistung sei. Anders sei es bei Vorhaben, die der Kreis initiiert (z. B. Schuldnerberatung): in diesen Fällen ist der Kreis Auftraggeber und „sucht“ im Rahmen eines Vergabeverfahrens Träger, die für den Kreis die Aufgabe ausführen. Herr Dr.

Schmidt erklärt, dass der Kreis die 15 Plätze finanziere. Wenn Wohnungen wegfallen sollten, würde sich der Betrag entsprechend verringern. Diese Einzelheiten müssen nicht im Beschluss verankert werden.

Frau Makies teilt mit, dass sie mit den Anmerkungen zur Ausschreibung kein Problem habe. Man könne mit der Ausschreibung nur die Anbindung an das Frauenhaus verlieren. Frau Makies wünscht sich eine Einbindung in die fachlichen Strukturen des Kuratoriums.

Herr Weber stimmt Frau Makies zu. Zu Frau Glages Aufklärung der Begriffe Versteigerung und Verlängerung geht Herr Weber ebenfalls ein und möchte die Plätze verstetigen und nicht verlängern lassen. Frau Glage teilt mit, dass aufgrund der neuen Erkenntnisse und auch zu den Worten von Herrn Giesecke und Frau Makies, der Antrag von der CDU und B90/Die Grünen zurückgestellt werde und zu einem späteren Zeitpunkt, noch einmal überarbeitet und verbessert dem Ausschuss neu vorgelegt werde.

Der Vorsitzende Herr Dr. Schmidt lässt über den ursprünglichen Antrag zur Versteigerung externer Wohnungen des Frauenhauses abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, die Förderung der externen Wohnungen des Frauenhauses Norderstedt mit 15 Plätzen zu verstetigen.

Die Diakonie Hamburg-West/Südholstein erhält zu diesem Zweck für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 237.950 € für 15 Plätze. Für die Folgejahre erhöht sich der Zuschuss anhand folgender Daten:

- Anpassung der Personalkosten gemäß Tarifvertrag.
- Indexbasierte Anpassung der Sachkosten, sobald die Steigerung 5% des Basiswerts erreicht

Die Diakonie Hamburg-West/Südholstein wird gebeten, jährlich bis zum 31.03. d. J. einen Verwendungsnachweis für das vergangene Jahr vorzulegen und bis zum 30.09. d. J. einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr einzureichen.

Dieser Beschluss gilt so lange, bis die Finanzierung der Wohnungen durch das Land erfolgt. Politik und Verwaltung setzen sich gemeinsam dafür ein, dass eine Förderung durch das Land zeitnah erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			2	2
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
Die LINKE	1			1
Gesamt	8		2	10

**zu 5.3 Bericht des PARITÄTISCHEN über das Projekt "Frauen_Wohnen; Verwendung der Mittel
Vorlage: DrS/2023/008**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 5.1. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

**zu 5.4 Strukturvertrag soziale Hilfen - Förderperiode 2023-2028
Vorlage: DrS/2023/014**

Herr Dr. Schmidt teilt mit, dass die Verwaltung eine Veränderung der Förderung zur stärkeren Finanzierung der Begegnungsstätten vorschlägt. Frau Wartak weist auf die Orte in der Vorlage hin und fragt ob Norderstedt auch Leistungen erhalte.

Frau Rohwer antwortet, dass es sich hier um 150.000,00 € für die drei Begegnungsstätten Segeberg, Norderstedt und Wahlstedt handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen werden ab 01.01.2023 wie folgt vergeben:

Die Begegnungsstättenverträge werden im gemeinsamen Einvernehmen aufgelöst und die 150.000,00 €, die im Haushalt 2023 bereit gestellt wurden, werden auf 95.604,80 € reduziert.

Der Kreis Segeberg beteiligt sich an der Finanzierung der Maßnahmen im Strukturvertrag – Begegnungsstätten in Bad Segeberg, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Norderstedt, sowie dem Peerprojekt und der Fachstelle Glückspiel i.H.v. 37.604,80, aus dem Strukturvertrag werden 311.895,20 € entsprechend auf diese Angebote gewährt.

Zudem werden die NAH Angebote gem. § 67 SGB XII als kumulierte Einzelfallhilfen in jeweils einer Summe (insgesamt 58.000,00 €) für drei Standorte kreisweit angeboten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	1			1
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	-			-
AfD	1			1
Die LINKE	1			1
Gesamt	8			8

(2 stimmberechtigte Mitglieder nicht im Raum)

zu 5.5 Kommunale Zielvereinbarung 2023 Vorlage: DrS/2023/012

Herr Dr. Schmidt schlägt vor, die Berichte des Jobcenters zusammen zu behandeln.

Herr Weihe fragt nach, ob die Schutzsuchenden aus der Ukraine bereits in der Statistik enthalten seien. Frau Sommerfeld erklärt, dass die Statistik ab diesem Jahr getrennt geführt werde, sodass die Ukrainer*innen separat ausgewertet werden. Für das Jahr 2022 seien die Zahlen der schutzsuchenden Ukrainer*innen nicht mit berücksichtigt worden.

Frau Glage reicht zum Thema Kommunale Zielvereinbarung nachträglich eine Frage ein, die zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet wird.

Herr Dr. Schmidt bedankt sich für die Berichte und lässt über die Zielvereinbarung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt den Abschluss der kommunalen Zielvereinbarung für das Jahr 2023 mit der Geschäftsführung des Jobcenters Kreis Segeberg in der im Anhang dargestellten Form.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	2			2
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP				-
AfD			1	1
Die LINKE	1			1
Gesamt	8		1	9

zu 5.6 Gemeinschaftsunterkunft Borstel für Asylsuchende des Kreises Segeberg, Parkallee 35 in 23845 Sülfeld - Beschluss der Nutzungs- und Gebührensatzungen Vorlage: DrS/2023/032

Herr Giesecke erklärt, dass in der Vorlage stehe, dass bis heute Abend ggf. noch eine Änderung kommen könne, wenn man feststellt, dass verfahrenstechnisch die Satzung geändert werden müsse, um sie rechtssicher zu gestalten. Dies sei aber nicht der Fall, so dass die Gebühren wie vorgeschlagen beschlossen werden kann.

Frau Glage fragt, ob sich die Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises Segeberg auf mehrere Gemeinschaftsunterkünfte beziehe. Sie sei der Meinung, dass nur Schackendorf als Gemeinschaftsunterkunft hierzu gehört.

Herr Giesecke antwortet, dass sich die Nutzungssatzung auf die Notunterkunft in Borstel und auf die anerkannte Gemeinschaftsunterkunft in Schackendorf bezieht. Für die anerkannte GU in Schackendorf bedarf es keiner Gebührensatzung, da dies eine anerkannte Unterkunft vom Land sei. Die Benutzungssatzung gelte für beide Unterkünfte und die Gebührensatzung nur für die Notunterkunft in Borstel.

Frau Eick merkt an, dass sie von die Pressemitteilung des Kreises überrascht sei, in der stehe, dass der Kreis die monatlichen Kosten wie folgt kalkuliere. Miete 51.000,00 €, Betrieb und Sozialberatung 170.000,00 €, Verpflegung und Catering 115.000,00 € und für die Reinigung 11.000,00 €, sodass insgesamt Kosten von 382.000,00 € entstehen. In der Satzung stehe, dass die Bewohner*innen ihre Räume selbst reinigen sollen. Die Beträge aus der Pressemitteilung und der Gebührensatzung würden voneinander abweichen. Herr Giesecke antwortet, dass beides stimme. Die Werte, die in der Pressemitteilung stehen, seien monatliche Kosten, die tatsächlich gezahlt werden müssen. Dies seien die Preise, welche im Rahmen einer Ausschreibung angeboten wurden. In der Gebührensatzung sei die Kalkulation für einen bestimmten Zeitraum und für eine bestimmte Anzahl von Personen aufgestellt. Die Personen, die in Borstel untergebracht sind, halten sich meist für zwei bis drei Monate dort auf, so dass die Kosten entsprechend umgerechnet werden müssen.

Frau Dr. Künzel fragt, warum eine Vollverpflegung angeboten werde. Im Kreis Plön sei geregelt, dass die Bewohner*innen selbst einkaufen und sich selber verpflegen. Herr Giesecke teilt mit, dass sich die Bewohner*innen in Schackendorf selbst verpflegen. Dort stehen auch einzelne Küchen zur Verfügung. In Borstel, in der ehemaligen Lungenfachklinik gebe es nur eine Großküche. Aus diesem Grund wurde ein Catering organisiert und deshalb auch die hohen Kosten.

Frau Osterloh komme aus Borstel und habe unterstützt, als die ersten Menschen dort eintrafen. Sie wisse, dass das Rote Kreuz Hilfe benötige, um alle Menschen zu verpflegen. Es ist sehr hilfreich, wenn eine Vollverpflegung stattfindet. Weiterhin macht Frau Osterloh auf die schlechte Verkehrsanbindung aufmerksam, was die Einkaufsmöglichkeiten erschwert.

Frau Dr. Künzel hakt nach, ob es auf Dauer nicht günstiger sei, Küchen einzurichten. Herr Giesecke weist darauf hin, dass der Kreis Segeberg Mieter in der Klinik sei und das auch nur für einen begrenzten Zeitraum. Der Einbau von ca. 20 Küchen wäre zum einen zeitlich bis zum Ende der Mietdauer nicht machbar und zum anderen wäre auch eine Zustimmung des Vermieters nötig.

Herr Stückelschweiger fragt, ob in Borstel keine Unterbringung von Ukrainer*innen vorgesehen sei. Herr Giesecke stimmt dem zu. Herr Dr. Schmidt merkt an, dass dies ein Schwerpunktthema für den nächsten Ausschuss zu sein scheint.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, den Erlass der „Satzung des Kreises Segeberg für die Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises Segeberg (Gemeinschaftsunterkunfts-satzung)“ sowie der „Satzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises Segeberg“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	1			1
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	1		1	2
FDP	1			1
AfD	1			1
Die LINKE	1			1
Gesamt	8		1	9

(1 stimmberechtigtes Mitglied nicht im Raum)

zu 6 **Berichte II**

zu 6.1 **Bericht des Jobcenters über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II** **Vorlage: DrS/2023/011**

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 6.2 **Bericht des Jobcenters** **Vorlage: DrS/2023/013**

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 6.3 **Schlüsselkennzahlenbericht IV/2022** **Vorlage: DrS/2023/021**

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 6.4 **Bericht der Verwaltung (mündlich)**

Herr Dr. Schmidt informiert alle Anwesenden vor dem Verabschieden von Frau Sommerfeld noch einmal, dass Frau Sommerfeld sich vorbehaltlich der Zustimmung der Mitbestimmungsgremien im Auswahlverfahren als Geschäftsführung des Jobcenters des Kreises Segeberg durchgesetzt hat. Er gratuliert Frau Sommerfeld im Namen des Sozialausschusses.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit gibt Frau Rimbach kurze Informationen zu unterschiedlichen Sachverhalten aus dem Fachbereich III.

Das Betreuungsorganisationsgesetz ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Aktuell arbeitet der FD Betreuungsbehörde und Erwachsenensozialdienst an der Personalakquise. Frau Lohmeier hat hier schon Vorstellungsgespräche geführt und hat Per-

sonal gefunden, welches im ersten Halbjahr kommen wird. Mit dem Sozialministerium laufen die Konnexitätsverhandlungen im Allgemeinen und die Verhandlungen der Kostenerstattungen im Rahmen des Modells der erweiterten Beratung.

Zum Thema Eingliederungshilfe Erwachsene verhandelt die KoSoz weiter mit dem Sozialministerium bezüglich der Änderung der Landesverordnung. Hier finden intensive Gespräche zwischen beiden Seiten statt, um zu einer guten Einigung zu kommen.

Frau Rimbach teilt mit, dass sich weiter rund 3.000 ukrainische Vertriebene, im Kreisgebiet aufhalten. Der Rechtskreiswechsel ins SBG II und XII ist in großen Teilen abgeschlossen. Einige Personen sind von den Kommunen noch an das Jobcenter zu melden, oder in das SGB XII zu wechseln. Weiterhin teilt Frau Rimbach mit, dass die Ausländerbehörde auch für dieses Jahr einen hohen Zuzug an Flüchtlingen erwartet, je nachdem wie es sich der Krieg in der Ukraine weiterentwickelt und wie es nach dem Erdbeben in der Türkei/Syrien weitergeht. Daher ist die Situation weiter hoch dynamisch und nicht konkret planbar.

Wie vom Land im letzten Jahr angekündigt, gibt es einen Fond zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere zur Abmilderung der Folgen gestiegener Energiepreise. Diese Billigkeitsrichtlinie ist mit Wirkung zum 27.12.2022 erlassen worden. Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Dem Kreis Segeberg stehen 415.500,00 € zur Verfügung. Diese Mittel wurden abgerufen und sind im Haushalt auf Abruf. Zum Abruf finden aktuell Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Wohlfahrtsverbände, weiteren Institutionen und den Kommunen statt. Die Verwaltung berichtet weiter.

Frau Rimbach informiert über die Auflösung der Stiftung Feierabendwohnheime. Hier ist der Liquidator bestimmt worden ist. Der Kreis erhält die Ausschüttung aus dieser Stiftung (im Februar 16.000,00 € und im April 3.500,00 €). Das Vermögen dürfe ausschließlich zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken der Altenhilfe und der sozialen Betreuung von alten, oder bedürftigen Menschen verwandt werden. Der Fachdienst 50.00 prüft derzeit die zweckmäßige Verwendung der Mittel. Die Verwaltung berichtet weiter.

Weiterhin gibt Frau Rimbach einen kurzen Sachstand zum Thema Präventive Hausbesuche. Für den kommenden OVG-Ausschuss werde es einen mündlichen Bericht des Fachdienstes 50.00 geben. Frau Rimbach teilt mit, dass es weiterhin personelle Engpässe gebe, aber man sei weiter bestrebt das Projekt durchzuführen. Hierzu sei man auch weiterhin mit Holsteins Herz in Gesprächen. Im Sozialausschuss werde über das Thema weiterhin parallel berichtet.

Frau Rimbach berichtet über die strategischen Ziele, wozu im kommenden Hauptausschuss eine Vorlage DrS. 2023/40, in der die strategischen Ziele der Verwaltung vorgestellt und eingebracht werden, mit dem Ziel, diese in diesem Kreistag noch zu beschließen. Für den Fachbereich III sind die beiden strategischen Ziele „Inklusion für alle Menschen ist als strategische Grundhaltung in allen Arbeits- und Wirkungszielen des Kreises lebendig“. Ein Unterziel hiervon ist auch, wir bauen inklusiv, also man baue nicht nur Barrierefreiheit nach dem DIN-Standard, sondern darüber hinaus, inklusiv. Das zweite Ziel ist „Public health, also die öffentliche Sorge um die Gesundheit aller, ist ebenso strategische Grundhaltung in allen Arbeits- und Wirkungszielen des Kreises“.

Frau Rimbach weist darauf hin, dass am 06. Juli 2023 die erste Sitzung des Sozialausschusses in der neuen Legislaturperiode stattfindet. Diese werde genutzt, um dann alle Neumitglieder und bekannten Mitglieder des Sozialausschusses in die Aufgaben des Fachbereiches III einzuführen.

Herr Weber bittet darum, dass bei den neuen Mitglieder des Sozialausschusses ein besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen gelegt werde. Denn das Sozialbudget ist das größte Budget, aber letzten Endes auch das Budget, auf das man am wenigsten Einfluss habe.

Frau Glage fügt noch hinzu, dass, wenn die Verwaltung eine Auflistung mache, dass bei freiwilligen Projekten auch das Ziel mit angegeben werde.

Frau Rimbach ergänzt noch einmal, dass im Jahr 2022 für die Tafeln 80.000,00 € zur Verfügung gestellt wurden, davon wurden Beträge in Höhe von 59.100,00 € tatsächlich in Rechnung gestellt und gezahlt. Hinzu kommen noch 2.500,00 € je Tafel als Zuschuss zu den gestiegenen Energiepreisen, bis Ende März sollen die entsprechenden Verwendungsnachweise vorliegen. Die Verwaltung berichtet weiter.

zu 7 Verschiedenes

zu 7.1 Informationen und Anfragen

Herr Dr. Schmidt fasst die Unterpunkte zum TOP Verschiedenes zusammen und informiert noch einmal über das Migrationsforum, welches auch durch den Sozialausschuss eingesetzt ist. Hier haben die Vorstandswahlen stattgefunden, der erste Vorsitzende ist Anis Albasha, die zweite Vorsitzende Golsa Kolbadinejad und die dritte Vorsitzende Rana Al-Ezzi. Dieses Gremium könne durchaus wieder im Sozialausschuss mitwirken.

Herr Dr. Schmidt nutzt die Gelegenheit, um noch einmal zu sagen, dass die heutige Sitzung deutlich gezeigt hat, was der Sozialausschuss wirklich ist und mit welchen Themen sich der Ausschuss beschäftigt. Herr Dr. Schmidt stimmt zu, dass es sinnvoll sei, die erste Sitzung in der neuen Periode mit einer Informationsveranstaltung zu beginnen. Weiterhin bedankt sich Herr Dr. Schmidt für die gute Zusammenarbeit in den fünf Jahren bei den Mitgliedern und der Verwaltung.

zu 7.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Frau Glage bittet darum, dass im nächsten Sozialausschuss noch einmal darüber informiert wird, was das Land zum Thema Frauenhaus geantwortet hat.

zu 8 Einwohnerfragestunde II

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

zu 10 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Schmidt gibt den nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistung in der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2026 im vorgesehenen Umfang zu beauftragen.

Zuschlagskriterien sollen der Preis (40%) und das einzureichende Konzept (60%) sein.

Mittel in Höhe von 88.000 € werden für das Jahr 2023 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2024 bis 2025 sind jeweils 165.000 € jährlich und im Jahr 2016 sind 14.000 € im Haushalt bereitzustellen.

Der Kreistag genehmigt vorsorglich gem. § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 82 Gemeindeordnung (GO) die im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Fachbereiches III benötigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 88.000 EUR.

.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Dr. Christopher Schmidt
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Frau Heilmann
(Protokollführung)